

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2023
- 2 Ausschreibung Bohrungen Wasserschutzgebiet Bubesheim **GL/145/2023**
- 3 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Friedhofskalkulation 2023-2027 der Gemeinde Bubesheim **KÄ/464/2023**
- 4 Ermächtigung zur Änderung der Rechtsgrundlage in der Eingangsformel der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter **STEU/105/2023**
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage zur Auffüllung und Anlegen einer Abstellfläche für PKW der Mitarbeiter auf Grundstück Flur-Nr. 1892/0, Industriestraße 13, Gemarkung Bubesheim
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Ampel Kreuzungsbereich
 - 6.2 Marktschirme
 - 6.3 Parksituation Areal Pro
 - 6.4 Bürgerstiftung Bubesheim
 - 6.5 Behindertenbeauftragte
 - 6.6 Verlängerung Teilnahmefrist Wettbewerb "Dorf hat Zukunft"
 - 6.7 Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
 - 6.8 Ersthelfergruppe
 - 6.9 Termin nächste Gemeinderatssitzung
 - 6.10 Wärmenetz

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt 4.1 zu ergänzen: Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage zur Auffüllung und Anlegen einer Abstellfläche für PKW der Mitarbeiter auf Grundstück Flur-Nr. 1892/0, Industriestraße 13, Gemarkung Bubesheim. Da die Frist zur Stellungnahme Ende Juli ausläuft und die nächste Sitzung erst Ende September stattfindet, lag Dringlichkeit im Sinne des § 34 Abs. 3 S. 2 GemO vor. Der Gemeinderat stimmte (mit Enthaltung des beteiligten Gemeinderates Halbritter) einstimmig zugunsten der Ergänzung ab.

Nach Abfrage, ob es gegen die Form und Frist der Ladung Einwände gibt, stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit mit 12 Anwesenden fest. Zweiter Bürgermeister Finkel fehlte krankheitsbedingt entschuldigt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2023.

08-70-2023/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Ausschreibung Bohrungen Wasserschutzgebiet Bubesheim

Mit Beschluss vom 22.05.2023 wurde die Fa. INGEO mit der Überarbeitung des Wasserschutzgebietes beauftragt.

Zur Beurteilung der Lage des Wasservorkommens unter der Erde ist die Bohrung von 3 Wassermessstellen notwendig.

Die Messwerte geben über die Lage und Ergiebigkeit des Wasservorkommens Auskunft. Sie sind zwingend notwendig für das Genehmigungsverfahren des Wasserschutzgebiets.

Die 3 Bohrpunkte P1, P2 & P3 befinden sich alle auf Grundstücken der Gemeinde Bubesheim.

Die dementsprechende Bohranzeige / Erlaubnis zur Niederbringung von 3 Grundwassermessstellen wird parallel beim Landratsamt beantragt.

Es wird mit Kosten in Höhe von 310.938,08 € gerechnet. Die Kostenschätzung wurde beigefügt.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 nicht veranschlagt.

Die Ausführung (6-8 Wochen) ist im Zeitraum 4. Quartal 2023 – 2. Quartal 2024 vorgesehen.

Der Vorsitzende erläuterte die Notwendigkeit der 3 Bohrstellen um die vorhandenen Wasserschichten im vorgesehenen Wasserschutzgebiet beurteilen zu können und teilte mit, dass sich alle 3 Punkte auf Gemeindegrund befinden und bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung von drei Bohrungen als Messstellen für das Wasserschutzgebiet.

08-71-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Friedhofskalkulation 2023-2027 der Gemeinde Bubesheim

Zurzeit findet die Friedhofskalkulation für den Zeitraum 2023 – 2026 statt. Hierzu muss noch vom Gemeinderat der kalkulatorische Zinssatz festgelegt werden.

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehört gem. Art. 8 Abs. 3 Sätze 1 und 2 i. V. mit Abs. 2 Satz 1 KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, durch die die Kosten der Kapitalnutzung zum Ansatz kommen. Der Zinserlös stellt für die Gemeinde das Entgelt für das in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Anlagekapital dar. Bei der kalkulatorischen Verzinsung geht es nicht um die Zinsen der Refinanzierung am Kapitalmarkt, sondern um einen Ausgleich dafür, dass das in der Einrichtung der Gemeinde gebundene Kapital von ihr nicht anderweitig als verzinsliche Kapitalanlage genutzt werden kann.

Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG spricht von einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals, sagt aber über einen konkreten Zinssatz ebenso wenig aus wie das kommunale Haushaltsrecht.

Der Einrichtungsträger kann dabei wählen, ob der kalkulatorische Zinssatz für die jeweilige Kalkulationsperiode nach aktuellen Gegebenheiten jeweils aktualisiert wird und dementsprechend schwankt oder ob er einen, auf längere Sicht beizubehaltenden Zinssatz wählt, der sich dementsprechend an langfristige Prognosen orientiert hat.

Die Gemeinde Bubesheim hat beim letzten Kalkulationszeitraum 2019-2022 einen kalkulatorischen Zinssatz von 3 % beschlossen.

Ebenso sollten alle kostendeckenden Einrichtungen den gleichen kalkulatorischen Zinssatz zu Grunde legen. Bei der Kalkulation der Wassergebühren wurden ebenfalls schon 3 % für den kalkulatorischen Zinssatz festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt für die Friedhofskalkulation 2023-2026 den kalkulatorischen Zinssatz von bisher 3 % beizubehalten.

08-72-2023/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 4: Ermächtigung zur Änderung der Rechtsgrundlage in der Eingangsformel der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Rechtsgrundlage in der Eingangsformel der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter ist veraltet - das BayStrWG wurde zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister Gerhard Sobczyk wird ermächtigt, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter mit neuer Paragrafenfolge in der Eingangsformel neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

08-73-2023/STEU einstimmig beschlossen

TOP 4.1: Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage zur Auffüllung und Anlegen einer Abstellfläche für PKW der Mitarbeiter auf Grundstück Flur-Nr. 1892/0, Industriestraße 13, Gemarkung Bubesheim

Gemeinderat Halbritter persönlich beteiligt.

Der Vorsitzende schlug vor, dass mindestens ein Streifen von 5 Metern ab der Bachmitte freigehalten werden muss, da diese Regelung bereits auf anderen am Bach gelegenen Grundstücken angewendet wurde.

Der Gemeinderat kam nach umfassender Diskussion zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Anfrage zur Auffüllung und zum Anlegen einer Abstellfläche für PKWs auf dem Grundstück Flur-Nr. 1892/0, Industriestr. 13, Gemarkung Bubesheim außerhalb der Baugrenze zu, soweit sichergestellt wird, dass ein Streifen von 5 Metern ab der Bachmitte von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

08-74-2023/ einstimmig beschlossen

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim beauftragt das Ingenieurbüro Degen & Partner aus Günzburg zur Durchführung der Angebotseinholung der TV-Untersuchung am Wasserburger – und Wiesenweg (Kanalsanierung Ortsstraßen Bubesheim) und bevollmächtigt zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden zur Annahme Nachtragsangebots der Fa. Neidl über 12.585,42 € und erteilt diesem den Auftrag vorab nochmals über einen Preisnachlass zu verhandeln. Ein Preisnachlass von 4 % wurde ausgehandelt.

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 6.1: Ampel Kreuzungsbereich**

Gemeinderat Halbritter teilte mit, dass die Ampel im Kreuzungsbereich von Kötz kommend vermutlich angefahren wurde und deshalb schief steht.

TOP 6.2: Marktschirme

In der vergangenen Sitzung stellte Gemeinderätin Wiedenmann den Antrag für die Gemeinde Sonnenschirme zu beschaffen. Da dies zu einigen Unstimmigkeiten geführt hat, bat der Vorsitzende Gemeinderätin Wiedenmann den Antrag erneut zu stellen und genau zu formulieren, welche Schirme in welcher Anzahl beschafft werden und wo diese gelagert werden sollen. Desweiteren soll geklärt werden, wer sich um die Schirme kümmert bzw. deren Nutzung verwaltet.

TOP 6.3: Parksituation Areal Pro

Gemeinderat Häußler sprach das Problem der am Wochenende wild parkenden LKWs im Areal Pro an und bat den Vorsitzenden einen entsprechenden Antrag zur Löschung der Problematik in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes vorzubringen.

TOP 6.4: Bürgerstiftung Bubesheim

Der Vorsitzende informierte über das Ergebnis der Bürgerstiftung. (Schreiben Juni 2023)

TOP 6.5: Behindertenbeauftragte

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde Bubesheim einen Behindertenbeauftragten an das Landratsamt melden soll. Gemeinderätin Wiedenmann erklärte sich bereit, dieses Amt zu übernehmen.

TOP 6.6: Verlängerung Teilnahmefrist Wettbewerb "Dorf hat Zukunft"

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Frist zur Teilnahme am Wettbewerb „Dorf hat Zukunft“ verlängert wurde. An einer Teilnahme, die bereits in der Vergangenheit abgelehnt wurde, besteht weiter kein Interesse.

TOP 6.7: Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Vorsitzende erinnerte erneut daran, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf Privatgrund verboten ist. Eine Ausnahme gilt nur für landwirtschaftliche Abfälle, wenn die Verbrennung vorher angezeigt wurde.

TOP 6.8: Ersthelfergruppe

Der Vorsitzende informierte darüber, dass er mit der Feuerwehr die Einrichtung einer Ersthelfergruppe für Bubesheim klären wird.

TOP 6.9: Termin nächste Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die für August geplante Gemeinderatssitzung entfällt.

TOP 6.10: Wärmenetz

Der Vorsitzende informierte, dass am kommenden Mittwoch ein Termin zum Straßenausbau Prälat-Kaiser-Straße stattfindet. Gemeinderat Eberl muss sich bis dahin entscheiden, ob er in der derzeitigen Baustelle die entsprechenden Leitungen jetzt verlegen will. Dies würde dazu führen, dass sich die Asphaltierarbeiten um einige Wochen nach hinten verschieben. Gemeinderat Eberl teilte mit, dass die Firma Kranzfelder im Gespräch mitgeteilt hat, dass ohne Entscheidung zur Verlegung die 1. Asphaltenschicht nach Plan aufgebracht und der 2. Bauabschnitt dann bis zum Frühjahr geschoben werden könnte. Die Baustelle wäre somit verschlossen und die Öffnung der vorhandenen 1. Schicht einfacher möglich. Der Vorsitzende schlug vor, mit einer Entscheidung bis nach dem anstehenden Gespräch zu warten und erkundigte sich, ob der Gemeinderat mit einer verzögerten Asphaltierung einverstanden ist, welcher zustimmte.